**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 33.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Inf.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Auflage 17,750.**
**Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

**Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.**
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

**Reclamen unter dem Redactionsstrich**
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 120.** **Montag** den 30. April 1883. **77. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,
**die am 1. Mai 1883 vorzunehmende Fabrikenzählung betr.**

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390. der königl. Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist am 1. Mai dieses Jahres eine Zählung der in den nachstehenden gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen vorzunehmen:

1) In allen Betrieben, welche mit Umtriebsmaschinen arbeiten.

2) In allen Betrieben, auf welche §. 16 der Gewerbeordnung Anwendung findet mit Ausnahme der Schlächtereien.

3) In allen Betrieben, in welchen einschließlich der Geschäftsinhaber und Geschäftsleiter zehn oder mehr Personen beschäftigt sind.

4) In allen Betrieben, welche ohne den vorstehenden Anforderungen zu entsprechen dennoch als „Fabriken" im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind.

Wir werden allen uns bekannten Gewerbebetrieben dieser Art bis zum 28. April d. J. Fragebogen zufertigen lassen, mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser statistisches Büreau zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche bis 28. April **nicht** in den Besitz von Fragebogen gelangen, wollen dieselben am 30. April in unserem statistischen Bureau (Brühl 51) abholen lassen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die Erhebung sich **nur auf gewerbliche** (industrielle) **Betriebe im engeren Sinne** erstreckt, daß also Handels- und Verkehrsgewerbe ausgeschlossen bleiben.

Gemischte Gewerbe (z. B. **Handel und Industrie**) sind jedoch zu berücksichtigen.

Leipzig, den 16. April 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hasse.

### Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 1. März 1882 und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist **die staatliche Einkommensteuer im laufenden Jahre nebst einem Zuschlage von 20 Proc. in drei Terminen und zwar die Normalsteuer je zur Hälfte am 30. April und 30. September und der Zuschlag am 15. Juli zu erheben.**

Der erste Termin ist demnach

**den 30. April dieses Jahres**

mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, II. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, **denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, bleibt es** nach der im Schlußsatze von §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung **überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses an die Stadt-Steuereinnahme zu wenden.**

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 49 des bereits angezogenen Gesetzes hingewiesen, nach welchem **die Reclamation bei Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen, von Behändigung des Steuerzettels ab gerechnet, bei der königlichen Bezirks-Steuereinnahme hier schriftlich einzubringen ist,** diese Frist aber für **diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, von der in §. 46 des mehrgenannten Gesetzes vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.**

Leipzig, den 30. April 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sogenannten großen Rathsstube bleibt dieselbe **Freitag, den 4. Mai** dieses Jahres, geschlossen.

Leipzig, am 25. April 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Armendirectorium hat beschlossen, **bei der Cassenverwaltung des Armenamtes den Cassenschluß Nachmittags um 4 Uhr** einzuführen.

Wir bringen diese Einrichtung mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publicums, daß dieselbe den 1. Mai a. c. in Kraft tritt und daß von da an **alle Cassengeschäfte** nur bis Nachmittag 4 Uhr erledigt werden.

Leipzig, am 27. April 1883.

**Das Armen-Directorium.**
Ludwig-Wolf. R.

### Absage.

Soeben geht mir die Mittheilung zu, daß Herr Dr. von Kreith, Vorsitzender der Société Internationale de Jurisconsultes, unterwegs erkrankt ist. Der auf

**Montag, den 30. d. Mts.**

angekündigte **Vortrag** muß daher bis auf Weiteres aufgeschoben werden.

Leipzig, den 29. April 1883.

**Der Vorsitzende der Handelskammer.**
In Stellv.: J. C. Tichorius.
Dr. Gensel, S.

Die von uns unterm 12. dieses Monats erlassene Bekanntmachung, den Detinirten des hiesigen Georgenhauses **Philipp Heinrich Daniel Stumpf** betreffend, hat sich durch Gestellung desselben erledigt.

Leipzig, am 26. April 1883.

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Wagler, Rdr.

**Mittwoch den 2. Mai c. Vormittags 10 Uhr** findet die Enthüllung des Denkmals statt, welches unsere Religionsgemeinde ihrem unvergeßlichen Vorsteher

**Jacob Nachod**

auf dem israelitischen Friedhofe errichtet, womit eine Trauerfeierlichkeit verbunden sein wird.

**Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Leipzig, 30. April 1883.

* Aus dem jetzt vorliegenden Bericht der Reichstagscommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist von besonderem Interesse eine von dem Regierungscommissar zu Protokoll gegebene Erklärung, welche über die Stellung des Reichskanzlers bezw. des Reichsjustizamtes zu der Angelegenheit Licht verbreitet. Es heißt da, nachdem constatirt worden, daß der Bundesrath sich mit der Frage noch nicht beschäftigt habe: „Wenn seitens des Herrn Reichskanzlers mit Entschiedenheit der Absicht, auch bezüglich der Untersuchungshaft einen Entschädigungsanspruch zu gewähren, widersprochen sei, so habe derselbe andererseits von Anfang an kein Hehl daraus gemacht, daß die Bestrebungen, unschuldig Verurtheilte wegen der durch eine Strafhaft ihnen zugefügten vermögensrechtlichen Nachtheile zu entschädigen, sich seiner Sympathie zu erfreuen hätten und daß er keine Veranlassung habe, diese humanitäre Aufgabe als außer den Grenzen des Staatszweckes liegend von sich abzuweisen. Der Herr Reichskanzler sei indeß der Ansicht, daß wenn von Reichswegen wegen der Entschädigung unschuldig Verurtheilter Bestimmungen getroffen werden sollten, auch die Leistung der Entschädigung auf Reichsmittel übernommen werden müsse. Von diesem Gesichtspuncte aus und im Hinblick darauf, daß bei der Frage, ob im einzelnen Falle zur Gewährung einer Entschädigung Veranlassung sei, eine unbefangene Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse nothwendig sei — eine Würdigung, welche mehr dem Gebiete der Gnade, als dem der richterlichen Thätigkeit anheim zu fallen scheine, habe er früher als den einfachen und correctesten Weg, auf dem die Angelegenheit ihrer Erledigung entgegengeführt werden könne, den bezeichnet, daß man sich auf die gesetzliche Bestimmung beschränke, daß den unschuldig Verurtheilten für die erlittene Strafhaft eine Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werden könne, und daß man dann gleichzeitig durch Einstellung eines entsprechenden Etatstitels Sr. Maj. dem Kaiser beziehungsweise dem Reichskanzler die zu solchen Entschädigungen nothwendigen Mittel zur Disposition stelle. Wenn anscheinend diese Art der Regelung um deswillen bedenklich gefunden werde, weil die Bewilligung einer Entschädigung dadurch zu einer Gnadensache gemacht werde, während man doch dem unschuldig Verurtheilten unter allen Umständen einen Rechtsanspruch geben wolle, so sei der Herr Staatssecretair des Reichs-Justizamtes insofern geneigt, dem Standpuncte der Commission entgegenzukommen, als er sich damit einverstanden erklären werde, daß die Entscheidung der Frage, ob der Fall einer Entschädigungspflicht vorliege, durch ein Gericht erfolgen solle. Nach dem Standpuncte, den der Herr Reichskanzler einnehme, könne indeß dies Gericht kein anderes sein als das Reichsgericht."

* Die Wahlprüfungs-Commission des Reichstages hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, beschlossen, die Ungiltigkeit der Wahl des Abgeordneten Hänel beim Reichstage zu beantragen. Der vornehmlichste Grund hierfür lag in der Confiscation socialdemokratischer Stimmzettel durch Polizeibeamte am Wahltage in Kiel. Herr Hänel hat gleich damals gegen dieses Vorgehen protestirt und hat sich selbst sofort für die Ungiltigkeit seiner Wahl ausgesprochen, da die Wahlfreiheit während verschiedener Stunden des Tages durch dieses Vorgehen der Polizei thatsächlich beschränkt war. Charakteristisch ist es, daß der Einzige, welcher für die Giltigkeit der Wahl des fortschrittlichen Führers stimmte, ein Conservativer war, welcher gern einen Präcedenzfall für Wahlbeschränkungen schaffen wollte.

* Die „Nat.-Ztg." meldet: Wie aus der Umgebung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Herrn Maybach, verlautet, ist das Befinden des Ministers zur Zeit leider kein günstiges und hat derselbe seine Absicht zu erkennen gegeben, demnächst in den Ruhestand zu treten. Wir wollen indessen hoffen, daß der Urlaub, den Herr Maybach baldig anzutreten gedenkt, zu einer völligen Wiederherstellung seiner Kräfte führen und der ausgezeichnete Verwalter unserer Staatsbahnen noch lange dem öffentlichen Dienste erhalten bleiben wird.

* An ihrer Spitze bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" heute den folgenden hochofficiösen Artikel:

Der „Moniteur de Rome" bespricht in einem längeren Artikel, welcher mit den Worten schließt: nil violentum durabile, die von ihm als fait accompli angesehene Allianz zwischen „Italien" und „Centraleuropa". Er erklärt eine solche für unnatürlich und unhaltbar, weil ein Allianzvertrag auf Gleichheit der Ideen, Interessen und Bedürfnisse beruhen müsse, die zwischen Oesterreich und Italien gänzlich fehle. Der Irredentismus und die religiöse Politik der italienischen Regierung habe zwischen Wien und dem Quirinal eine zu tiefe Kluft geschaffen. Wir halten diese Argumentation nach geschichtlichen Erfahrungen nicht für zutreffend. Der Irredentismus ist weniger mächtig, als die Gemeinsamkeit des Bedürfnisses der mitteleuropäischen Staaten, sich gegenseitig Sicherheit und Frieden zu verschaffen, und Verschiedenheit der „religiösen Politik" hat gewiß jederzeit zwischen den allerchristlichsten Königen von Frankreich und dem Sultan bestanden, ohne das Bündniß Beider gegen die apostolische Monarchie von Oesterreich und Ungarn jemals zu hindern, ebensowenig wie das hochkirchliche England durch Religionsverschiedenheiten jemals abgehalten worden ist, der Bundesgenosse desselben Sultans oder der katholischen Staaten Oesterreich, Spanien, Portugal, ohne Unterschied, seinen politischen Bedürfnissen nach, zu werden. Wenn daher weiter keine Hindernisse guter Nachbarschaft zwischen Oesterreich und Italien bestehen, werden also die von dem „Moniteur de Rome" geltend gemachten nicht in der Lage sein, beide Reiche an der Durchführung einer gemeinsamen Friedenspolitik zu hindern.

Noch weniger haltbar erscheint uns das, was das römische Blatt von der Stellung Deutschlands und in specie des Reichskanzlers zu dieser Friedenspolitik zu wissen glaubt. Wir übergehen die Erfindungen von Einschüchterungen und Versprechungen, mit welchen Deutschland auf Italien wirken soll. Beide Mittel wären in der That schlechte Unterlagen für eine gemeinsame Politik beider Länder, und wir halten den Kanzler für erfahren genug, um sicher zu sein, daß Drohungen und Versprechungen nicht die Mittel sein werden, um Italien eine Politik aufzudrängen, welche den italienischen Interessen nicht entspräche. Wir suchen die Ursachen der Uebereinstimmung der mitteleuropäischen Reiche in ihrer Politik ausschließlich auf dem Gebiete der Interessen, welche diese drei großen Reiche gleichmäßig an der Erhaltung des Friedens haben, und sind mit dem „Moniteur de Rome" der Ueberzeugung, daß nur Gemeinsamkeit der Interessen, nicht politische Intriguen, das Fundament der Verständigung großer Staaten bilden können.

Wenn das römische Blatt die Stellung Deutschlands zu Italien mit dem römisch-preußischen Kirchenstreit in Verbindung bringt, so glauben wir kaum, daß es dazu andere Motive haben wird, als Vermuthungen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen, wie sie Jedermann im Volke zu Gebote stehen. Auf diesem Gebiete der Conjecturen ist es sehr leicht, die Behauptung aufzustellen, daß die Bildung des Centrums als confessioneller Partei im Parlament und der preußisch-römische Kirchenstreit eine Rückwirkung auf das Verhältniß Deutschlands zu dem neuen Königreich Italien geübt habe, aber Beweise für dergleichen Rückwirkungen wird Derjenige beibringen müssen, der sie öffentlich behauptet. Man kann ebensogut jede andere muthmaßliche Wechselwirkung als Thatsache in die Welt schicken und Conjecturen darüber machen, welche Entwickelung der Kirchenstreit und Deutschlands Verhältniß zu Italien etwa genommen haben würde, wenn die conservative Partei in Preußen bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes nicht mit dem Reichskanzler gebrochen hätte, oder wie sich die deutsch-italienischen Beziehungen entwickelt haben würden, wenn die römische Curie und ihre Vertreter unter den deutschen Abgeordneten den Kampf in Parlament und Presse weniger intransigent und aggressiv geführt hätten. Von solchen Conjecturen zu sicheren Behauptungen ist es aber ein weiter Weg, wenn man nicht Thatsachen als Wegweiser aufzustellen hat. Wir erinnern uns allerdings, daß der Reichskanzler sich vor Jahren öffentlich zu der Ueberzeugung bekannt hat, daß er irgend eine Souverainetät des Papstes als ein Bedürfniß aller Staaten mit katholischen Unterthanen ansehe, aber wir wissen nicht, ob dies noch gegenwärtig seine Ueberzeugung ist, und wenn dies nicht der Fall wäre, welche Erwägungen ihn zu einer Aenderung derselben oder zu einem Verzicht auf ihre praktische Bethätigung gebracht haben können.

Wir glauben im Rückblick auf seine ganze politische Laufbahn überhaupt nicht, daß seine Gesammtpolitik von Stimmungen und Abneigungen oder Vorliebe beherrscht wird, sondern von Interessen, modificirt durch Thatsachen und Ereignisse, die nicht von ihm abhängen. Wenn in der großen Politik der Grundsatz richtig ist, daß man ein sicherer Freund seiner Freunde und ein entschlossener Feind seiner Feinde sein soll, so muß man auch zugeben, daß Niemand in der Wahl seiner Freunde oder seiner Feinde absolut unabhängig ist, sondern, daß für die Anknüpfung von Freundschaften und Entstehung von Feindschaften die Initiative jederzeit beiden Theilen offen steht.

Wir glauben, daß viele Unklarheiten und Räthsel in der Politik leicht zu lösen sind, wenn man sie bei dem Lichte dieses zweifellosen Satzes der Prüfung unterzieht.

Es ist die große Kunst dieser Art von Artikeln, daß sie laut vor dem gesammten Publicum gesprochen werden, der That nach aber nur an wenige Adressen gerichtet sind, die im Stande sind, die Bedeutung der Veröffentlichung zu verstehen, daß sie unbestreitbare Vordersätze und Sentenzen enthalten; die Folgesätze aber offen lassen. Am deutlichsten scheint aus dem Artikel hervorzugehen, daß es Fürst Bismarck nicht mehr als Bedürfniß empfindet, dem Papste irgend eine Souverainetät zu schaffen. Da aber der Vatican gar keinen anderen Gedanken hegt als den, etwas von seiner früheren weltlichen Herrlichkeit wieder zu gewinnen, seine ganze Politik sich darum dreht, Deutschland, Frankreich und Oesterreich gegen Italien auszuspielen, so ist es verhältnißmäßig gleichgiltig, was die neue nach Rom bestimmte Note sagt. Der Papst wird sich nicht regen oder er wird leere Worte machen lassen wie bisher. Der ganze Jammer der verwaisten Gemeinden, der im preußischen Abgeordnetenhause so laut ertönt, findet im Vatican kein Echo. Es ist ein Kampf um Herrschaft, den der Vatican unter der sentimentalen Unterstützung preußischer Conservativen führt.

* Was die Persönlichkeiten des neuen niederländischen Cabinets anbetrifft, so sind es Alle Männer in reiferen, aber noch kräftigen Jahren. Außer Herrn Heemskerk dürfte besonders der Colonialminister van Bloemen-Waanders als eine Stütze der neuen Regierung anzusehen sein. Er hat sich als höherer Verwaltungsbeamter in Indien große Achtung und großes Ansehen erworben und gilt für entschieden conservativ. Die Herren van der Does de Willebois und der General Weitzel waren schon Mitglieder des ersten Heemskerk'schen Ministeriums. General Weitzel ist ausgesprochener Anhänger der allgemeinen Wehrpflicht. Besonders schwer wird es, wie man glaubt, dem neuen Justizminister, dem Baron du Tour van Bellinchave, werden, seinen Vorgänger, Herrn Modderman, zu ersetzen, welcher so ziemlich für den ersten Juristen der Niederlande gehalten wird. Er bekleidete zuletzt ein Richteramt in Haag. Noch unbekannter auf politischem Boden als Baron du Tour sind der neue Finanzminister Grobbee, der Marineminister Viceadmiral Geerling und der Minister der Waterstaats Ingenier van den Bergh.

* Wiewohl die officiellen Kreise Rußlands durch die Vorbereitung zur Krönungsfeier, die englischen Staatsmänner aber durch Dynamitbeklemmungen und durch die Sorge wegen Abrundung des britischen Colonialbesitzes vollauf in Anspruch genommen sind, hat man dennoch sowohl an der Newa wie an der Themse den Libanonangelegenheiten unausgesetzte Beachtung zugewandt und es glücklich dahin gebracht, daß der Gouverneurwechsel dem dominirenden Einflusse Frankreichs entzogen worden ist. Der provisorische Verbleib Rustem Paschas, die Eliminirung Prenk Bib Doda's und dessen Ersetzung durch Danisch Effendi's Bewerberschaft sind ebensoviele Störungen der Cirkel des Marquis de Noailles, und wenn Frankreich auch in die Candidatur der letzteren Persönlichkeit willigt, so macht es lediglich gute Miene zum bösen Spiel. Bemerkenswerth erscheint, daß die französische Logik immer wieder auf England als den eigentlichen Störenfried des guten Einvernehmens im Orient zurückkommt, wonehen es an scheelen Seitenblicken auf — Italien nicht mangelt.

* Aus England ist auch gestern wieder die übliche Depesche gekommen, welche von der Auffindung eines geheimen Nitroglycerin-Depots Meldung macht; übrigens concentrirt sich das Interesse der öffentlichen Meinung jetzt fast gänzlich auf die Vorgänge in Philadelphia, wo bekanntlich der Nationalcongreß des amerikanischen Irenthums beisammen war. Es bestätigt sich, daß das Washingtoner Kabinet in Sachen der irischen Agitation die Zügel des Gesetzes straffer anzuziehen im Begriffe steht. Die leitenden Organe New-Yorks und der übrigen Großstädte des Landes begrüßen diesen Entschluß der Regierung mit Genugthuung, da die gegenwärtige Unsicherheit der öffentlichen Zustände Englands ihre Rückwirkung auf den so tausendfältig verzweigten Geschäftsverkehr mit den Unionsstaaten übt. So erweist sich der Egoismus des eigenen Interesses mächtiger als der altersgraue Haß Bruder Jonathans gegen John Bull.

### Neues Theater.

Leipzig, 29. April. Gestern spielte uns Frau Franziska Ellmenreich in Shakespeare's Zähmung der Widerspänstigen die Titelrolle, das wilde Käthchen, vor, und zwar mit jenem feinen Kunstverständniß, welches diese Darstellerin auszeichnet. Das Käthchen ist freilich von Hause aus eine wilde Katze; aber wenn es sich nicht blos um eine äußerliche Dressur handeln soll, die mehr in eine Menagerie gehört, als in ein Stück, so müssen doch hinter dieser wilden Ungezogenheit, der Folge eines ungezügelten Temperamentes, noch ungepflegte, gute Eigenschaften gleichsam unter einem Banne leben, der sich gegen den Schluß des Stückes hin löst und zwar mehr durch die Macht der Liebe, als durch die Macht des äußeren Zwanges. Selbst wenn in der Dichtung dafür die Anhaltspuncte fehlen sollten, so hat die Darstellerin die Mittel, durch ihre Erscheinung, durch ihr ganzes Wesen darauf hinzuweisen, daß es sich hier nur um Auswüchse eines gesunden Kerns handelt und daß ein heftiges feuriges Temperament durch die pädagogische Weisheit des Vaters Baptista und den Umgang mit der anscheinend sanften, aber, wie sich am Schluß zeigt, recht eigensinnigen und trotzköpfigen Schwester Bianka in solche falschen Bahnen gelenkt wurde. Bei aller Wildheit hatte das Käthchen der Franziska Ellmenreich von Hause aus etwas Liebenswürdiges; auch vermied sie alle zu weit gehenden Excesse. Und bei der Bekehrung selbst zeigte sie durch eine Menge kleiner Züge, daß sie nicht blos dem gebieterischen Willen des Stärkeren gehorchte, sondern daß auch der Zug des Herzens bei solcher Ueberredung mitsprach. Am schönsten trat dies in der Scene hervor, wo der gewaltthätige Pädagoge sein Werk für vollendet erklären konnte, als das wilde Käthchen ihm nicht nur stumm gehorchte, sondern auch mit liebender Hingebung in die Arme sank.

Shakespeare's altenglisches Käthchen ist freilich aus etwas derberem Holze geschnitzt, wie es der Zeitgeschmack mit sich brachte. Da fehlen manche Züge der Deinhardstein'schen Bearbeitung, welche eine so verfeinerte Darstellung ermöglichen. Jedenfalls war das Käthchen der Frau Ellmenreich, welches bei aller Wildheit so viel Anmuth bewahrte, eine höchst ansprechende Leistung; unterstützt von dem trefflichen kräftigen und dabei maßvollen Petruchio des Herrn Bassermann und einem bereits früher besprochenen Ensemble konnte der Gast alle seine Intentionen zu wirksamer Geltung bringen und fand mit Recht die beifälligste Aufnahme.

Rudolf von Gottschall.

### Die astronomischen Ereignisse im Mai 1883.

Nachdruck verboten.

Die Sonne tritt am 21. Mittags 11 Uhr 32,5 Min. (Leipziger Zeit) in das Zeichen der Zwillinge. Die Entfernung der Sonne beträgt am 1. (Mittags) 20 120 000, am 16. 20 180 000, am 31. 20 243 000 geogr. Meilen. Am 14. und 15. findet ein secundäres Minimum der Zeitgleichung statt. Die Sonne geht an diesen Tagen am frühesten durch die Mittagslinie = 11 Uhr 56 Min. 9 Sec.

Die astronomische Dämmerung (das Hellwerden des östlichen Himmels) beginnt des Morgens am 1. 2 Uhr 7 Min., am 16. 1 Uhr 6 Min., am 22. 12 Uhr 31 Min., am 23. 12 Uhr 21 Min., und endigt des Abends (Beginn der vollkommenen Dunkelheit des westlichen Himmels) am 1. 9 Uhr 51 Min., am 16. 10 Uhr 50 Min., am 22. 11 Uhr 31 Min., am 23. 11 Uhr 50 Min. Vom 24. Mai bis zum 20. Juli währt die immerwährende Dämmerung. In dieser Zeit bleibt auch Mitternachts der nördliche Himmel erhellt.

Die bürgerliche Dämmerung (Auslöschen des Lichts in freigelegenen Wohnungen) beginnt des Morgens am 1. 3 Uhr 50 Min., am 16. 3 Uhr 23 Min., am 31. 3 Uhr 2 Min., und endigt des Abends (Anzünden des Lichts) am 1. 8 Uhr 3 Min., am 16. 8 Uhr 30 Min., am 31. 8 Uhr 53 Min.

Neumond den 6. Abends, Erstes Viertel den 13. Abends, Vollmond den 22. früh, Letztes Viertel den 29. Nachmittags.

Am 6. Abends bis 7. früh findet eine totale Sonnenfinsterniß statt, die jedoch nur in der südlichen Hälfte des großen Oceans, im östlichen Australien und in Centralamerika sichtbar ist. Die an den beiden Enden 21, in der Mitte 32 geographische Meilen breite Streifen, in welchem die Sonne total verfinstert wird, zieht sich von einem 60 Meilen östlich von Sidney gelegenen Puncte durch die Freundschafts- und Markesas-Inseln, nähert sich bis auf 3,5 Grad dem Aequator und wendet sich dann wieder südlich bis zu einem Puncte, der 150 Meilen westlich von Lima liegt. Wenig westlich von den Markesas-Inseln bleibt die Sonne 6 Minuten 2 Secunden unsichtbar. (?)

Der Mond ist am 5. Abends in kleinster Entfernung (48 785 geogr. Meilen), am 18. früh in größter Entfernung (54 640 geogr. Meilen), am 3. früh, 16. Vormittags und 31. Nachmittags im Aequator (wie die Sonne am Frühlingsanfang), am 9. früh in nördlichster Abweichung (wie die Sonne am Sommeranfang), am 24. früh in südlichster Abweichung (wie die Sonne am Winteranfang).

Bedeckungen größerer Sterne durch den Mond finden nicht statt.

In der Nähe des Mondes befindet sich am 4. Nachm. Venus und Mars, 7. Abends das Siebengestirn und Saturn, 8. Vorm. Aldebaran und Merkur, 9. Vorm. Beta Stier, 10. früh Jupiter, 11. Nachm. Pollux, 14. Nachm. Regulus, 16. früh Uranus, 18. Abends Spica, 20. Nachm. Alpha Waage, 22. Vorm. Antares, 25. Vorm. Sigma Schütze.

Merkur ist als Abendstern sichtbar, um dessen Mitte des Monats. Am 2. ist er 4 Grad nördlich von Saturn, am 14. in der größten scheinbaren Entfernung (22 Grad) von der Sonne. Sein Untergang erfolgt am 4. 9 Uhr 19 Min., 7. 9 Uhr 34 Min., 10. 9 Uhr 46 Min., 13. 9 Uhr 50 Min., 16. 9 Uhr 54 Min., 19. 9 Uhr 51 Min., 22. 9 Uhr 41 Min. Abends. Am 1. ist er 22 455 000 geogr. Meilen von der Erde entfernt, am 16. 15 931 000, am 31. 11 555 000.

Venus ist Morgenstern und durchläuft einen großen Theil der Sternbilder: Fische und Widder. Ihre Entfernung beträgt am 1. 24 328 000, am 16. 26 306 000, am 31. 28 065 000 geogr. Meilen. (Siehe unten die 3. Tabelle.)

Mars ist bis zum 10. östlich von Venus, dann westlich, am 10. nur ⅓ Grad nördlich von Venus. Seine Entfernung beträgt am 1. 42 380 000, am 16. 41 543 000, am 31. 40 665 000 geogr. Meilen. (S. u. die 3. Tabelle.)

Jupiter, der hellste Stern des Abendhimmels, befindet sich etwa in der Mitte zwischen Aldebaran und den beiden Hauptsternen der Zwillinge. Seine Entfernung beträgt am 1. 115 320 000, am 16. 118 640 000, am 31. 121 210 000 geogr. Meilen. (Siehe unten die letzte Tabelle.)

Austritte des I. Jupitermondes (Ende der Finsterniß) erfolgen am 1. Abends 7 Uhr 2,1 Min., 7. früh 2 Uhr 28,6 Min., 8. Abends 8 Uhr 57,5 Min., 14. früh 4 Uhr 23,9 Min., 15. Abends 10 Uhr 52,8 Min., 23. früh 12 Uhr 48,0 Min., 30. früh 2 Uhr 43,1 Min., 31. Abends 9 Uhr 11,8 Min.

Der 3. (größte) Jupitermond wird verfinstert am 6. Abends